



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stiftung Staatstheater Nürnberg

hier: Änderung der bestellten Mitglieder für den Stiftungsrat durch die Wahl der Kulturreferentin als Bürgermeisterin

Anlagen:

StR-Beschluss vom 22.03.2017

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2017 wurden der Oberbürgermeister, die Kulturreferentin und der Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg als Mitglieder des Stiftungsrates Staatstheater Nürnberg für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2022 bestellt. Aufgrund der Wahl der Kulturreferentin in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020 als Bürgermeisterin / Geschäftsbereich Kultur wird der Stadtratsbeschluss entsprechend angepasst.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder hat gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung am 01.01.2017 begonnen.

Der Stadtrat beschließt, als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit vom 11.05.2020 bis 31.12.2022

den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Bürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

Kraft ihres Amtes zu entsenden.